

Drucksache Nr.

43/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 30.03.2022

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	4	10.03.2022
Verwaltungsausschuss	3	22.03.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Großenmeer hier: Beschluss über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Drucksache Nr. 43.1/2022) mit Begründung, Ortskern Großenmeer wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Großenmeer beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB am 22.02.2022 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 01.03.2022 die Möglichkeit, sich über die Planung zu unterrichten bzw. sich zur Planung zu äußern.

2. Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit Begründung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

3. Die Ansichts- und Schnittzeichnungen des geplanten Neubaus werden in der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage
Drucksache Nr. 43.1/2022